



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2025

Emden, Mittwoch, 10. September

Nr. 31

I N H A L T:

<u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u>	Seite
Öffentliche Zustellung Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Stadt Emden	122

Öffentliche Zustellung **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Stadt Emden**

Die Stadt Emden gibt gemäß § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) vom 23. Februar 2006 (Nds. GVBl. S. 72) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), jeweils in der aktuellen Fassung, bekannt, dass gegenüber

Herrn
Frederik Uwe Geisker
MALLORCA, Spanien

ein Bescheid der Stadt Emden vom **10.09.2025**
mit dem Aktenzeichen: **SchfHwG Frühling FD 431 - JN -**

durch diese Bekanntmachung öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises vom Betroffenen oder einem Bevollmächtigten zu den üblichen Dienstzeiten unter der folgenden Dienstanschrift abgeholt werden:

Stadt Emden
Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Zimmer 113
Ringstraße 38 B
26721 Emden

Emden, den 10.09.2025
Stadt Emden – Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickesteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.